

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Lippe mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Lippe für das Haushaltsjahr 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur beschließenden Kreistagsitzung am 24.02.2025) während der Dienststunden im Bürgerservice der Kreisverwaltung Lippe in Detmold, Felix - Fechenbach - Str. 5 in 32756 Detmold, zur Einsicht öffentlich ausliegt. Der Entwurf mit allen Anlagen ist ebenfalls digital unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/verwaltung-und-service/beteiligungen-und-finanzen.php> einsehbar.

Einwendungen können innerhalb einer Frist vom

17.12.2024 bis 24.01.2025

von kreisangehörigen Gemeinden, deren Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Lippe, Felix - Fechenbach - Str. 5 in 32756 Detmold, erhoben werden.

Detmold, den 17.12.2024

KREIS LIPPE

Der Landrat
In Vertretung



Grabbe

Allg. Vertreter und Kämmerer

